

VII. Schützenbataillon

Schützenverein Lohne von 1608 e.V.



Arbeitsanweisung für die Erstellung von Beiträgen für das Schützenblatt des Schützenvereins Lohne von 1608 e.V. für das VII. Bataillon

Im Zuge einer Arbeitsbesprechung mit betroffenen Beteiligten wurden aus vielerlei Gründen die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Beiträgen zum Schützenblatt des Schützenvereins neu festgelegt. Diese Regelungen gelten ab sofort.

1. Das Schützenblatt erscheint ab Ausgabe 2014 "in Farbe", d.h. die Fotos und Werbung werden farbig abgedruckt.
2. Für die Schriftbeiträge gelten folgende Regelungen:
 - a. Die Beiträge sind als WORD- Datei online abzugeben.
 - b. Beitragsumfang bei einer Schriftgröße von 12 in maximal eine $\frac{3}{4}$ DIN -A4 Seite.
 - c. Der Beitrag der Kompanie ist auf Rechtschreibung und Satzbau zu überprüfen, es gilt das "Mehraugen- Prinzip" innerhalb der Kompanie.
 - d. Beiträge sind nicht in der "Wir- Form" abzugeben, das Schulaufsatz-Niveau sollte übertroffen werden. Die Beiträge sollten auch für andere Schützen interessant sein. Auch hier gilt das "Mehraugen- Prinzip"
 - e. Die Einhaltung des Abgabetermins beim Pressebeauftragten des VII. Bataillons, Otmar Rießelmann, (otmar.riesselmann@ewetel.net) ist zwingend. Bei Nichteinhaltung erfolgt ausnahmslos kein Abdruck .
Genauer Termin ist der **03. April 2020** des jeweiligen Schützenjahres.
 - f. **Der Umfang ist einzuhalten sonst: Kein Abdruck! Beschwerden dann bitte an die Bataillonsführung mündlich unmittelbar.**

Kommandeur
Oberstleutnant Ottmar Fischer
Kaiser-Otto-Str 29, 49393 Lohne
☎ 73374 o. 0160-96461867
OttmarFischer@gmx.de



Adjutant
Leutnant Heinrich Stegkämper
Hamberger Ring 14, 49393 Lohne
☎ 2042 o. 0152-56113313
hein1967@gmx.de

<http://www.siebtes-bataillon.de>

3. Vorgaben für die Beifügung von Fotos:

- a. Vorlage im JPEG- Format, Dateigröße sollte mindestens ein MB betragen. Maximal zwei Fotos pro Beitrag unter dem Betreff: **Schützenblatt 202?**.
- b. Die Datei ist **nicht** in den Text einzubinden und sollte extra der Mail beigelegt werden.
- c. Die Qualität des Fotos sollte hinsichtlich der Belichtung und Schärfe vor Versand überprüft werden. Handfotos sind häufig nur bedingt geeignet. Qualitativ sehr schlechte Fotos werden nicht berücksichtigt. Aufgrund des Umfangs des zu sichtenden Materials ist eine Rücksprache mit der betroffenen Kompanie kaum möglich.
- d. Die Bilddatei sollte einen bezeichnenden Dateinamen haben, z.B.: **Schuetzenblatt_2020_78.Kp_Foto1**



OTL u. Kdr VII. Bataillon